



Landkreis Eichstätt

Amt für Familie
und Jugend

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Ein Leitfaden für
Kindertageseinrichtungen



Mindeststandards für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

A.	Krippen.....	5
1.	Kinderzahl.....	5
2.	Räumlichkeiten.....	5
2.1	Gruppenraum.....	5
2.2	Schlafraum.....	6
2.3	Sanitärraum.....	6
2.4	Wickelbereich.....	6
2.5	Bewegungsraum.....	7
2.6	Außengelände.....	7
2.7	Kinderwagenabstellplatz.....	7
2.8	Garderobe.....	7
2.9	Personalräume.....	8
2.10	Küche.....	8
2.11	Sicherheitsregeln.....	8
3.	Pädagogik.....	9
3.1	Gruppe, Struktur.....	9
3.2	besondere Bedürfnisse.....	9
3.3	Organisation, Tagesablauf.....	9
3.4	Eingewöhnung, Übergänge.....	9
3.5	Personal, Fortbildung.....	10
3.6	Pflege.....	11
3.7	Dokumentation, Beobachtung.....	11
3.8	Bildungsprozesse.....	11
3.9	Elternarbeit.....	11
B.	„Zwergelgruppe“.....	12
1.	Kinderzahl.....	12
2.	Räumlichkeiten.....	12
2.1	Gruppenraum.....	12
2.2	Schlafraum.....	13
2.3	Sanitärraum.....	13
2.4	Wickelbereich.....	13
2.5	Bewegungsraum.....	14
2.6	Außengelände.....	14
2.7	Garderobe.....	14
2.8	Personalräume.....	14
2.9	Küche.....	14
2.10	Sicherheitsregeln.....	15

3.	Pädagogik.....	16
3.1	Gruppe, Struktur.....	16
3.2	besondere Bedürfnisse.....	16
3.3	Organisation, Tagesablauf.....	16
3.4	Eingewöhnung, Übergänge.....	16
3.5	Personal, Fortbildung.....	17
3.6	Pflege.....	18
3.7	Dokumentation, Beobachtung.....	18
3.8	Bildungsprozesse.....	18
3.9	Elternarbeit.....	18
C.	Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen.....	19
1.	Kinderzahl.....	19
2.	Räumlichkeiten.....	19
2.1	Gruppenraum.....	19
2.2	Schlafraum.....	20
2.3	Sanitärraum.....	20
2.4	Wickelbereich.....	20
2.5	Bewegungsraum.....	20
2.6	Außengelände.....	21
2.7	Garderobe.....	21
2.8	Personräume.....	21
2.9	Küche.....	21
2.10	Sicherheitsregeln.....	21
3.	Pädagogik.....	22
3.1	Gruppe, Struktur.....	22
3.2	besondere Bedürfnisse.....	22
3.3	Organisation, Tagesablauf.....	22
3.4	Eingewöhnung, Übergänge.....	22
3.5	Personal, Fortbildung.....	23
3.6	Pflege.....	24
3.7	Dokumentation, Beobachtung.....	24
3.8	Bildungsprozesse.....	24
3.9	Elternarbeit.....	24

IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Eichstätt
 Amt für Familie und Jugend
 Residenzplatz 1
 85072 Eichstätt
 Tel. 08421/70-242
 Fax: 08421/70-314
 mail: jugendamt@lra-ei.bayern.de
www.landkreis-eichstaett.de

A. Krippe

1. Kinderzahl

maximal 13 Plätze, d.h. 13 Kinder pro Gruppe

2. Räumlichkeiten

Bay. „Sicherheitsregeln Kindergärten“ gemäß GUV-SR 2002

2.1 Gruppenraum

**Größe: Mindestanforderung: 3,5 m² je Kind; Empfehlung; 4,5 m² je Kind
Kein Wickelbereich im Gruppenraum**

Insgesamt geht es um die Förderung elementarer Bewegungsentwicklung, die Reduzierung auf wesentliche Funktionen, Variabilität und Kombinierbarkeit, Mobilität und Sicherheit.

→ weniger Mobiliar, mehr Bewegungsfläche

Wichtig ist es, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen:

- verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiel
- Raumaufteilung muss Beaufsichtigung im Überblick ermöglichen
- „geschützte Zonen“: Ecken zum Ausruhen
- Akustik – ggf. Schallschutzmaßnahmen
- anregende Spiel- und Lernbereiche (z.B. Puppen-, Kuschel-, Lese-, Baubereich; Stoffpuppen, Greifspielzeug, einfache Puzzles, Kreativmaterialien)

Ausstattung

Das Mobiliar sollte die Körpergröße der Kinder berücksichtigen, damit diese spielend selbsttätig sein und Selbständigkeit erwerben können.

Kleine Stühle, die Kinderfüße, auf dem Boden abstellen lassen, ggf. mit Fußraste und erwachsenengerechte Sitzgelegenheiten für das pädagogische Personal und die Eltern sind zu empfehlen.

2.2 Schlafräum

Größe: Mindestanforderung 20 m² pro Gruppe, Empfehlung: 2 m² pro Kind

Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigene Bettwäsche.

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Als Schlafräum eignet sich am besten ein Raum neben dem Gruppenraum. Die Aufsichtspflicht muss jederzeit gewährleistet sein (z.B. Fenster in der Zwi-schen-tür).

Aber: Babyphone genügen nicht der Aufsichtspflicht

Ausstattung

Gitterbetten mit Ausstieg für die Kleinsten, es sollten keine Stockbetten verwendet werden

Für die Größeren können Kinderbetten oder Matratzen verwendet werden (Schränke für Matratzen und Bettwäsche).

2.3 Sanitärraum

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Pflege als angenehm empfinden.

Der Sanitärbereich soll die Selbständigkeit des Kindes ermöglichen und so gestaltet sein, dass kleine Kinder dort ggf. auch spielen können.

Ausstattung je Gruppe

1 Kindertoilette (mit Trittleiter, Hocker), evtl. Töpfchen

2 Handwaschbecken (auf die Höhe der Anbringung und die Größe (Tiefe) achten)

2.4 Wickelbereich mit Waschmöglichkeit

1 Wickelkommode (Tiefe mindestens 80 cm); evtl. integrierte Treppe, 20 cm hohe Absturzsicherung

1 Dusche/1Duschhandwaschbecken

1 Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe (Desinfektion)

2.5 Bewegungsraum

Befindet sich die Krippe im Gebäude eines Kindergartens muss sichergestellt sein, dass die Krippe den Bewegungsraum regelmäßig nutzen kann.

Bei einem separaten Krippenbau ist ab 2 Gruppen ein Bewegungsraum zu schaffen.

2.6 Außengelände

Befindet sich die Krippe im Gebäude des Kindergartens, ist eine gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Gartenflächen möglich.

Jedoch ist die Abgrenzung eines eigenen Bereichs sinnvoll.

Die Außenspielflächen sollen möglichst naturnah gestaltet sein, dem Bewegungs- und Forschungsdrang dienen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Auf altersgemäße Spielgeräte, Lagermöglichkeit für Außenspielgeräte, Transportwagen etc. ist zu achten.

Als Größe sind ca. 10 m² pro Kind wünschenswert.

Kein Außengelände vorhanden:

Es muss konzeptionell nachgewiesen werden, wie dem „sich bewegen in der Natur“ anderweitig Rechnung getragen wird (s. auch Bildungs- und Erziehungsziele: Umwelt, Natur, Bewegung)

2.7 Kinderwagenabstellplatz

Größe:	1 Gruppe:	10 m²
	2 Gruppen:	15 m²
	3 und 4 Gruppen:	20 m²
	5 Gruppen:	25 m²
	6 Gruppen:	30 m²

2.8 Garderobe

Pro Kind wäre ein Haken und 0,5 m Platz an der Garderobe sinnvoll.

Ferner wäre ein erhöhter Platz (Podest) zum leichteren An- und Ausziehen durch Eltern und Erzieher (z.B. Schuhe) denkbar.

2.9 Personalräume

- Leitungszimmer
- Personalraum
- Personalgarderobe
- Personal-WC
- Besprechungsraum (Besprechungsmöglichkeit, ohne dass Pausen der Erzieher beeinträchtigt werden)
- angemessene Bestuhlung für das Personal

2.10 Küche

Auf Grundlage der Trägerentscheidung zur Verpflegungsleistung (Frischkostküche, Tiefkühlmischküche, Catering) sind die Küchen entsprechend der Verordnung über Lebensmittelhygiene LMHV auszustatten. Diese Bestimmung LMHV gilt für alle Einrichtungen in denen Lebensmittel hergestellt behandelt oder in Verkehr gebracht werden.

2.11 Sicherheitsregeln

Es sind die Sicherheitsregeln für Kindergärten einzuhalten.

Zusätzlich:

Absicherung für Treppenauf- und -abgänge (Gittersprossenabstand beachten);
Quetschutz für alle Türen, bruchsicheres Glas

3. Pädagogik

3.1 Gruppe, Struktur

maximal 13 Kinder gleichzeitig

Vor allem in altersgemischten Gruppen und auch bei integrativen Angeboten ist auf die Zusammensetzung der Gruppe zu achten.

3.2 Besondere Bedürfnisse der unter Dreijährigen berücksichtigen

- stabile emotionale Bindungsbeziehungen mit liebevoller Zuwendung
- einfühlsame und beziehungsvolle Pflege
- wohlwollende und entwicklungsangemessene Förderung
- empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen
- bedingungslose Akzeptanz
- Sicherheit und Geborgenheit

3.3 Organisation, Tagesablauf

Es ist auf eine Rhythmisierung des Tagesablaufes zu achten, da Kinder durch wiederkehrende Strukturen, Tätigkeiten und Rituale Sicherheit gewinnen.

3.4 Eingewöhnung, Übergänge

Die Phase der Eingewöhnung soll für jedes Kind individuell unter Einbezug der Eltern gestaltet werden.

Fördernde Bedingungen für die Eingewöhnung sind stabile Begrüßungsrituale, konstante Bezugspersonen in der Einrichtung, auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmte Bring- und Abholvereinbarungen sowie Aufenthaltszeiten. Kinder in der Eingewöhnungsphase beanspruchen viel Aufmerksamkeit. Es ist genau darauf zu achten, wie viele Kinder ggf. zeitgleich eingewöhnt werden sollen.

Ein personeller Mehraufwand durch die Eingewöhnungsphase ist zu berücksichtigen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Eingewöhnung gehört auch die umfassende Information der Eltern (Räumlichkeiten, Fachkräfte, Konzept, Tagesablauf,).

→ Eingewöhnungskonzepte z.B. „Münchener Eingewöhnungsmodell“, „Berliner Eingewöhnungsmodell“;

Auch die Übergänge, z.B. von der Kindertagespflege in die Einrichtung und auch innerhalb der Einrichtung, sind sensibel und individuell zu gestalten.

3.5 Personal, Fortbildung

Um die Qualität der Arbeit in Einrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren zu sichern sowie eine altersgemäße Bildung, Erziehung und Betreuung dieser Kinder zu gewährleisten, hat das Personal entsprechende Fortbildungen und regelmäßige Weiterbildungen zu besuchen.

Das gesamte pädagogische Personal muss an einer zusätzlichen, speziellen Qualifizierung (z.B. Quaka, Impuls, Qualitätszirkel der Caritas) teilnehmen. Alternativ können auch 10 Fortbildungstage zu den u.g. Themen o.ä., welche Kinder unter 3 Jahren betreffen, besucht werden. Die zusätzliche, spezielle Qualifizierung bzw. die 10 Fortbildungstage sind innerhalb von 2 Jahren (ab Beginn der Betriebserlaubnis) zu absolvieren. Insbesondere ist diese o.g. Qualifizierung für die Leitung erforderlich, da diese gefordert ist, ihr Team in den Prozessen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinkinder in der Einrichtung fachlich zu fördern und anzuleiten. Danach ist mindestens 1 Fortbildungstag je Mitarbeiter/in pro Jahr in den u.g. Themengebieten o.ä. zu besuchen.

Die entsprechenden Qualifikations- und Fortbildungsnachweise sind dem Amt für Familie und Jugend Eichstätt unaufgefordert vorzulegen.

Mögliche fachspezifische Fortbildungsthemen:

- Rolle und Haltung der Erzieherin
- Entwicklungsrelevante Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Neurobiologie und Hirnforschung
- Gesundheitliche Entwicklung von Kleinstkindern
- kleinkindspezifische Ernährung
- Verknüpfung von Pflege und Versorgung mit gezielter Entwicklungsförderung
- Entwicklungsfördernde Gestaltung von Innen- und Außenbereich
- Bildungsförderung von Kleinstkindern und deren Partizipation im Alltag
- Aufbau kindorientierter Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten
- Wirkungsorientierter Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII
- Gestaltung von Übergängen

Personelle Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Ein wesentlicher Faktor ist die Fachkraft – Kind-Relation (Anstellungsschlüssel 1 : 11,5; empfohlen: 1 : 10).

Pädagogisches Arbeiten im Bereich der unter Dreijährigen bedeutet vor allem „beziehungsorientierte Arbeit“ und „Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse“. Die pädagogischen Fachkräfte müssen geschult sein, nonverbales Ausdrucksverhalten und Körperbedürfnisse zu erkennen und die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten. Sie benötigen nicht nur entsprechende Qualifizierung, sondern auch Zeit, um individuelle Besonderheiten der Kinder erkennen und die Entwicklung als verlässliche Bindungspersonen gezielt unterstützen sowie achtsam und feinfühlig begleiten zu können.

3.6 Pflege

Auf die Gestaltung von Mahlzeiten/Ernährung, Ruhe- und Schlafphasen sowie der Gesundheitsförderung, Körperpflege und der Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Es ist insbesondere während des Wickelns auf die Intimsphäre der Kinder zu achten.

Die Pflege ist in der Regel die Zeit, in der das Kind seine Bezugsperson für sich allein hat, insofern eine Zeit der engsten sozial-emotionalen Bindung. Die Bereitschaft zu professioneller körperlicher Nähe, innerer Präsenz, Zugewandtheit und Empathie sind ein Merkmal der persönlichen Eignung von pädagogischen Fachkräften.

Den Grundbedürfnisse (wie z.B. Bewegung, dem Schlaf angemessene Nähe, Zuwendung vertrauter Personen) muss im Krippenalltag ebenso entsprochen werden wie besonderen Situationen (z.B. Wickeln, Essen und Füttern, Umgang mit müden oder schlafenden Kindern).

3.7 Dokumentation, Beobachtung

Die Beobachtung beginnt bereits in der Eingewöhnungsphase. Es sollte eine regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder stattfinden.

3.8 Bildungsprozesse

- Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) erfüllen
- Erziehung zur Selbständigkeit
- Förderung von Kommunikation und Sprache
- Bewegungsentwicklung/motorische Entwicklung.
- Bewältigung von Alltagsabläufen (z.B. Tischdecken)

3.9 Elternarbeit

Neben regelmäßigen intensiven Gesprächen mit den Eltern sollten auch tägliche Gespräche mit diesen bei der Bring- und Abholsituation stattfinden (z.B. wie war die Nacht, wann hat das Kind das letzte Mal seine Flasche gehabt, wie war das Kind in der Einrichtung).

Die Umsetzung der o.g. Mindeststandards muss in der Konzeption deutlich erkennbar sein.

B. „Zwergerlgruppe“

1. Kinderzahl

maximal 15 Kinder in einer Gruppe, davon max. 12 Kinder im Alter von 2 – 2 ½ Jahren

2. Räumlichkeiten

Bay. „Sicherheitsregeln Kindergärten“ gemäß GUV-SR 2002

2.1 Gruppenraum

**Größe: Mindestanforderung: 3 m² je Kind; Empfehlung; 4,5 m² je Kind
Kein Wickelbereich im Gruppenraum**

Insgesamt geht es um die Förderung elementarer Bewegungsentwicklung, die Reduzierung auf wesentliche Funktionen, Variabilität und Kombinierbarkeit, Mobilität und Sicherheit.

→ weniger Mobiliar, mehr Bewegungsfläche

Wichtig ist es, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen.

- verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiel
- Raumaufteilung muss Beaufsichtigung im Überblick ermöglichen
- „geschützte Zonen“: Ecken zum Ausruhen
- Akustik – ggf. Schallschutzmaßnahmen
- anregende Spiel- und Lernbereiche (z.B. Puppen-, Kuschel-, Lese-, Baubereich; Stoffpuppen, Greifspielzeug, einfache Puzzles, Kreativmaterialien)

Ausstattung

Das Mobiliar sollte die Körpergröße der Kinder berücksichtigen, damit diese spielend selbsttätig sein und Selbständigkeit erwerben können. Kleine Stühle, die Kinderfüße, auf dem Boden abstellen lassen, ggf. mit Fußraste und erwachsenengerechte Sitzgelegenheiten für das pädagogische Personal und die Eltern sind zu empfehlen.

2.2 Schlafräum

Größe: Mindestanforderung 20 m² pro Gruppe, Empfehlung: 2 m² pro Kind

Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigene Bettwäsche.

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Als Schlafräum eignet sich am besten ein Raum neben dem Gruppenraum. Die Aufsichtspflicht muss jederzeit gewährleistet sein (z.B. Fenster in der Zwischentür).

Aber: Babyphone genügen nicht der Aufsichtspflicht

Der Schlafräum ist nur eingeschränkt als Nebenraum nutzbar, aufgrund von individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder.

Ausstattung

Es sollten keine Stockbetten verwendet werden.

Für die Größeren können Kinderbetten oder Matratzen verwendet werden (Schränke für Matratzen und Bettwäsche).

2.3 Sanitärraum

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Pflege als angenehme empfinden.

Der Sanitärbereich soll die Selbständigkeit des Kindes ermöglichen und so gestaltet sein, dass kleine Kinder dort ggf. auch spielen können.

Ausstattung je Gruppe

2 Kindertoiletten (mit Trittleiter, Hocker), evtl. Töpfchen

2 Handwaschbecken (auf die Höhe der Anbringung und die Größe (Tiefe) achten)

2.4 Wickelbereich mit Waschmöglichkeit

1 Wickelkommode (Tiefe mindestens 80 cm); evtl. integrierte Treppe, 20 cm hohe Absturzsicherung

1 Dusche/1 Duschhandwaschbecken

1 Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe (Desinfektion)

2.5 Bewegungsraum

Es muss sichergestellt sein, dass die „Zwergerlgruppe“ den Bewegungsraum des Kindergartens regelmäßig nutzen kann.

2.6 Außengelände

Eine gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Gartenflächen des Kindergartens ist möglich.

Die Außenspielflächen sollen möglichst naturnah gestaltet sein, dem Bewegungs- und Forschungsdrang dienen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Auf altersgemäße Spielgeräte, Lagermöglichkeit für Außenspielgeräte, Transportwagen etc. ist zu achten. Als Größe sind ca. 10 m² pro Kind wünschenswert.

Kein Außengelände vorhanden:

Es muss konzeptionell nachgewiesen werden, wie dem „sich bewegen in der Natur“ anderweitig Rechnung getragen wird (s. auch Bildungs- und Erziehungsziele: Umwelt, Natur, Bewegung)

2.7 Garderobe

Pro Kind wäre ein Haken und 0,5 m Platz an der Garderobe sinnvoll. Ferner wäre ein erhöhter Platz (Podest) zum leichteren An- und Ausziehen durch Eltern und Erzieher (z.B. Schuhe) denkbar.

2.8 Personalräume

- Leitungszimmer
- Personalraum/Küche
- Personalgarderobe
- Personal-WC
- Besprechungsraum (Besprechungsmöglichkeit, ohne dass Pausen der Erzieher beeinträchtigt werden)
- angemessene Bestuhlung für das Personal

2.9 Küche

Auf Grundlage der Trägerentscheidung zur Verpflegungsleistung (Frischkostküche, Tiefkühlmischküche, Catering) sind die Küchen entsprechend der Verordnung über Lebensmittelhygiene LMHV auszustatten. Diese Bestimmung LMHV gilt für alle Einrichtungen in denen Lebensmittel hergestellt behandelt oder in Verkehr gebracht werden.

2.10 Sicherheitsregeln

Es sind die Sicherheitsregeln für Kindergärten einzuhalten.

Zusätzlich:

Absicherung für Treppenauf- und -abgänge (Gittersprossenabstand beachten); Quetschutz für alle Türen, bruchsicheres Glas.

3. Pädagogik

3.1 Gruppe, Struktur

maximal 15 Kinder in einer Gruppe, davon max. 12 Kinder unter 3 Jahren (ab 2 Jahren)

Vor allem in altersgemischten Gruppen und auch in integrativen Angeboten ist auf die Zusammensetzung der Gruppe zu achten.

3.2 besondere Bedürfnisse der unter Dreijährigen berücksichtigen

- stabile emotionale Bindungsbeziehungen mit liebevoller Zuwendung
- einfühlsame und beziehungsvolle Pflege
- wohlwollende und entwicklungsangemessene Förderung
- empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen
- bedingungslose Akzeptanz
- Sicherheit und Geborgenheit

3.3 Organisation, Tagesablauf

Es ist auf eine Rhythmisierung des Tagesablaufes zu achten, da Kinder durch wiederkehrende Strukturen, Tätigkeiten und Rituale Sicherheit gewinnen.

3.4 Eingewöhnung, Übergänge

Die Phase der Eingewöhnung soll für jedes Kind individuell unter Einbezug der Eltern gestaltet werden.

Fördernde Bedingungen für die Eingewöhnung sind stabile Begrüßungsrituale, konstante Bezugspersonen in der Einrichtung, auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmte Bring- und Abholvereinbarungen sowie Aufenthaltszeiten. Kinder in der Eingewöhnungsphase beanspruchen viel Aufmerksamkeit. Es ist genau darauf zu achten, wie viele Kinder ggf. zeitgleich eingewöhnt werden sollen.

Ein personeller Mehraufwand durch die Eingewöhnungsphase ist zu berücksichtigen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Eingewöhnung gehört auch die umfassende Information der Eltern (Räumlichkeiten, Fachkräfte, Konzept, Tagesablauf, ...).

→ Eingewöhnungskonzepte z.B. „Münchener Eingewöhnungsmodell“, „Berliner Eingewöhnungsmodell“;

Auch die Übergänge, z.B. von der Kindertagespflege in die Einrichtung und auch innerhalb der Einrichtung, sind sensibel und individuell zu gestalten.

3.5 Personal, Fortbildung

Um die Qualität der Arbeit in Einrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren zu sichern sowie eine altersgemäße Bildung, Erziehung und Betreuung dieser Kinder zu gewährleisten, hat das Personal entsprechende Fortbildungen und regelmäßige Weiterbildungen zu besuchen.

Die Leitung und die pädagogischen Kräfte, welche in einer „Zwergerlgruppe tätig sind, müssen pro Jahr je an einem Fortbildungstag über die u.g. Themen o.ä., welche Kinder unter 3 Jahren betreffen, teilnehmen.

Insbesondere ist diese o.g. Qualifizierung für die Leitung erforderlich, da diese gefordert ist, ihr Team in den Prozessen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinkinder in der Einrichtung fachlich zu fördern und anzuleiten.

Die entsprechenden Fortbildungsnachweise sind dem Amt für Familie und Jugend Eichstätt unaufgefordert vorzulegen.

Mögliche fachspezifische Fortbildungsthemen:

- Rolle und Haltung der Erzieherin
- Entwicklungsrelevante Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Neurobiologie und Hirnforschung
- Gesundheitliche Entwicklung von Kleinstkindern
- kleinkindspezifische Ernährung
- Verknüpfung von Pflege und Versorgung mit gezielter Entwicklungsförderung
- Entwicklungsfördernde Gestaltung von Innen- und Außenbereich
- Bildungsförderung von Kleinstkindern und deren Partizipation im Alltag
- Aufbau kindorientierter Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten
- Wirkungsorientierter Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII
- Gestaltung von Übergängen

Personelle Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Ein wesentlicher Faktor ist die Fachkraft – Kind-Relation (Anstellungsschlüssel 1 : 11,5; empfohlen: 1 : 10).

Pädagogisches Arbeiten im Bereich der unter Dreijährigen bedeutet vor allem „beziehungsorientierte Arbeit“ und „Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse“.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen geschult sein, nonverbales Ausdrucksverhalten und Körperbedürfnisse zu erkennen und die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten. Sie benötigen nicht nur entsprechende Qualifizierung, sondern auch Zeit, um individuelle Besonderheiten der Kinder erkennen und die Entwicklung als verlässliche Bindungspersonen gezielt unterstützen sowie achtsam und feinfühlig begleiten zu können.

3.6 Pflege

Auf die Gestaltung von Mahlzeiten/Ernährung, Ruhe- und Schlafphasen sowie der Gesundheitsförderung, Körperpflege und der Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Es ist insbesondere während des Wickelns auf die Intimsphäre der Kinder zu achten.

Die Pflege ist in der Regel die Zeit, in der das Kind seine Bezugsperson für sich allein hat, insofern eine Zeit der engsten sozial-emotionalen Bindung. Die Bereitschaft zu professioneller körperlicher Nähe, innerer Präsenz, Zugewandtheit und Empathie sind ein Merkmal der persönlichen Eignung von pädagogischen Fachkräften.

Den Grundbedürfnisse (wie z.B. Bewegung, dem Schlaf angemessene Nähe, Zuwendung vertrauter Personen) muss im Krippenalltag ebenso entsprochen werden wie besonderen Situationen (z.B. Wickeln, Essen und Füttern, Umgang mit müden oder schlafenden Kindern).

3.7 Dokumentation, Beobachtung

Die Beobachtung beginnt bereits in der Eingewöhnungsphase. Es sollte eine regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder stattfinden.

3.8 Bildungsprozesse

- Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) erfüllen
- Erziehung zur Selbständigkeit
- Förderung von Kommunikation und Sprache
- Bewegungsentwicklung/motorische Entwicklung.
- Bewältigung von Alltagsabläufen (z.B. Tischdecken)

3.9 Elternarbeit

Neben regelmäßigen intensiven Gesprächen mit den Eltern sollten auch tägliche Gespräche mit diesen bei der Bring- und Abholsituation stattfinden (z.B. wie war die Nacht, wie war das Kind in der Einrichtung).

Die Umsetzung der o.g. Mindeststandards muss in der Konzeption deutlich erkennbar sein.

C. Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen für Kindergartenkinder ab 3 Jahren sind hier besonders zu beachten:

1. Kinderzahl

maximal 3 Kinder ab 2 ½ Jahren gerechnet je Kindergartengruppe

2. Räumlichkeiten

Bay. „Sicherheitsregeln Kindergärten“ gemäß GUV-SR 2002

2.1 Gruppenraum

**Größe: Mindestanforderung: 3 m² je Kind; Empfehlung; 4,5 m² je Kind
Kein Wickelbereich im Gruppenraum**

Insgesamt geht es um die Förderung elementarer Bewegungsentwicklung, die Reduzierung auf wesentliche Funktionen, Variabilität und Kombinierbarkeit, Mobilität und Sicherheit.

→ weniger Mobiliar, mehr Bewegungsfläche

Wichtig ist es, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen.

- verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiel
- Raumaufteilung muss Beaufsichtigung im Überblick ermöglichen
- „geschützte Zonen“: Ecken zum Ausruhen
- Akustik – ggf. Schallschutzmaßnahmen
- anregende Spiel- und Lernbereiche (z.B. Puppen-, Kuschel-, Lese-, Baubereich; Stoffpuppen, Greifspielzeug, einfache Puzzles, Kreativmaterialien)

Ausstattung

Das Mobiliar sollte die Körpergröße der Kinder berücksichtigen, damit diese spielend selbsttätig sein und Selbständigkeit erwerben können.

Kleine Stühle, die Kinderfüße, auf dem Boden abstellen lassen, ggf. mit Fußraste und erwachsenengerechte Sitzgelegenheiten für das pädagogische Personal und die Eltern sind zu empfehlen.

2.2 Schlafräum

Möglichkeit zum Ruhen/Schlafen muss gegeben sein,

Empfehlung: 2 m² pro Kind

Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigene Bettwäsche.

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Als Schlafräum eignet sich am besten ein Raum neben dem Gruppenraum. Die Aufsichtspflicht muss jederzeit gewährleistet sein (z.B. Fenster in der Zwischentür).

Aber: Babyphone genügen nicht der Aufsichtspflicht

Der Schlafräum ist nur eingeschränkt als Nebenraum nutzbar.

Ausstattung

Es sollten keine Stockbetten verwendet werden.

Für die Größeren können Kinderbetten oder Matratzen verwendet werden (Schränke für Matratzen und Bettwäsche).

2.3 Sanitärraum

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Pflege als angenehme empfinden. Der Sanitärbereich soll die Selbständigkeit des Kindes ermöglichen und so gestaltet sein, dass kleine Kinder dort ggf. auch spielen können.

Ausstattung je Gruppe

2 Kindertoiletten (mit Trittleiter, Hocker)

2 Handwaschbecken (auf die Höhe der Anbringung und die Größe (Tiefe) achten)

2.4 Wickelbereich mit Waschmöglichkeit

1 Wickelkommode (Tiefe mindestens 80 cm); evtl. integrierte Treppe, 20 cm hohe Absturzsicherung

1 Dusche/1 Duschhandwaschbecken

1 Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe (Desinfektion)

2.5 Bewegungsraum

Es muss sichergestellt sein, dass die unter Dreijährigen den Bewegungsraum des Kindergartens regelmäßig nutzen können.

2.6 Außengelände

Eine gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Gartenflächen des Kindergartens ist möglich.

Die Außenspielflächen sollen möglichst naturnah gestaltet sein, dem Bewegungs- und Forschungsdrang dienen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Auf altersgemäße Spielgeräte, Lagermöglichkeit für Außenspielgeräte, Transportwagen etc. ist zu achten.

Als Größe sind ca. 10 m² pro Kind wünschenswert.

Kein Außengelände vorhanden:

Es muss konzeptionell nachgewiesen werden, wie dem „sich bewegen in der Natur“ anderweitig Rechnung getragen wird (s. auch Bildungs- und Erziehungsziele: Umwelt, Natur, Bewegung)

2.7 Garderobe

Pro Kind wäre ein Haken und 0,5 m Platz an der Garderobe sinnvoll.

2.8 Personalräume

- Leitungszimmer
- Personalraum/Küche
- Personalgarderobe
- Personal-WC
- Besprechungsraum (Besprechungsmöglichkeit, ohne dass Pausen der Erzieher beeinträchtigt werden)
- angemessene Bestuhlung für das Personal

2.9 Küche

Auf Grundlage der Trägerentscheidung zur Verpflegungsleistung (Frischkostküche, Tiefkühlmischküche, Catering) sind die Küchen entsprechend der Verordnung über Lebensmittelhygiene LMHV auszustatten. Diese Bestimmung LMHV gilt für alle Einrichtungen in denen Lebensmittel hergestellt behandelt oder in Verkehr gebracht werden.

2.10 Sicherheitsregeln

Es sind die Sicherheitsregeln für Kindergärten einzuhalten.

3. Pädagogik

3.1 Gruppe, Struktur

eingruppige Einrichtung:	3 Kinder unter 3 Jahren
zweigruppige Einrichtung:	6 Kinder unter 3 Jahren
dreigruppige Einrichtung:	9 Kinder unter 3 Jahren
ab 4 Gruppen:	10 Kinder unter 3 Jahren

Vor allem in altersgemischten Gruppen und auch in integrativen Angeboten ist auf die Zusammensetzung der Gruppe zu achten. Ein einfaches „Auffüllen“ vorhandener Kindergartengruppen mit unter Dreijährigen wird den fachlichen Anforderungen nicht gerecht.

3.2 Besondere Bedürfnisse der unter Dreijährigen berücksichtigen

- stabile emotionale Bindungsbeziehungen mit liebevoller Zuwendung
- einfühlsame und beziehungsvolle Pflege
- wohlwollende und entwicklungsangemessene Förderung
- empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen
- bedingungslose Akzeptanz
- Sicherheit und Geborgenheit

3.3 Organisation, Tagesablauf

Es ist auf eine Rhythmisierung des Tagesablaufes zu achten, da Kinder durch wiederkehrende Strukturen, Tätigkeiten und Rituale Sicherheit gewinnen.

3.4 Eingewöhnung, Übergänge

Die Phase der Eingewöhnung soll für jedes Kind individuell unter Einbezug der Eltern gestaltet werden. Fördernde Bedingungen für die Eingewöhnung sind stabile Begrüßungsrituale, konstante Bezugspersonen in der Einrichtung, auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmte Bring- und Abholvereinbarungen sowie Aufenthaltszeiten. Kinder in der Eingewöhnungsphase beanspruchen viel Aufmerksamkeit. Es ist genau darauf zu achten, wie viele Kinder ggf. zeitgleich eingewöhnt werden sollen. Ein personeller Mehraufwand durch die Eingewöhnungsphase ist zu berücksichtigen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Eingewöhnung gehört auch die umfassende Information der Eltern (Räumlichkeiten, Fachkräfte, Konzept, Tagesablauf,).

→ Eingewöhnungskonzepte z.B. „Münchener Eingewöhnungsmodell“, „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Auch die Übergänge, z.B. von der Kindertagespflege in die Einrichtung und auch innerhalb der Einrichtung, sind sensibel und individuell zu gestalten.

3.5 Personal, Fortbildung

Um die Qualität der Arbeit in Einrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren zu sichern sowie eine altersgemäße Bildung, Erziehung und Betreuung dieser Kinder zu gewährleisten, hat das Personal entsprechende Fortbildungen und regelmäßige Weiterbildungen zu besuchen.

Die pädagogischen Kräfte, welche Kinder unter 3 Jahren (ab 2 ½ Jahren) in ihrer Gruppe betreuen, müssen pro Jahr je an einem Fortbildungstag über die u.g. Themen o.ä., welche Kinder unter 3 Jahren betreffen, teilnehmen.

Die entsprechenden Fortbildungsnachweise sind dem Amt für Familie und Jugend Eichstätt unaufgefordert vorzulegen.

Eine spezielle Qualifizierung für die Leitung ist wünschenswert, da diese gefordert ist, ihr Team in den Prozessen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinkinder in der Einrichtung fachlich zu fördern und anzuleiten.

Mögliche fachspezifische Fortbildungsthemen:

- Rolle und Haltung der Erzieherin
- Entwicklungsrelevante Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Neurobiologie und Hirnforschung
- Gesundheitliche Entwicklung von Kleinstkindern
- kleinkindspezifische Ernährung
- Verknüpfung von Pflege und Versorgung mit gezielter Entwicklungsförderung
- Entwicklungsfördernde Gestaltung von Innen- und Außenbereich
- Bildungsförderung von Kleinstkindern und deren Partizipation im Alltag
- Aufbau kindorientierter Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten
- Wirkungsorientierter Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII
- Gestaltung von Übergängen

Personelle Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Ein wesentlicher Faktor ist die Fachkraft – Kind-Relation (Anstellungsschlüssel 1 : 11,5; empfohlen: 1 : 10).

Pädagogisches Arbeiten im Bereich der unter Dreijährigen bedeutet vor allem „beziehungsorientierte Arbeit“ und „Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse“.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen geschult sein, nonverbales Ausdrucksverhalten und Körperbedürfnisse zu erkennen und die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten. Sie benötigen nicht nur entsprechende Qualifizierung, sondern auch Zeit, um individuelle Besonderheiten der Kinder erkennen und die Entwicklung als verlässliche Bindungspersonen gezielt unterstützen sowie achtsam und feinfühlig begleiten zu können.

3.6 Pflege

Auf die Gestaltung von Mahlzeiten/Ernährung, Ruhe- und Schlafphasen sowie der Gesundheitsförderung, Körperpflege und der Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Es ist insbesondere während des Wickelns auf die Intimsphäre der Kinder zu achten.

Die Pflege ist in der Regel die Zeit, in der das Kind seine Bezugsperson für sich allein hat, insofern eine Zeit der engsten sozial-emotionalen Bindung. Die Bereitschaft zu professioneller körperlicher Nähe, innerer Präsenz, Zugewandtheit und Empathie sind ein Merkmal der persönlichen Eignung von pädagogischen Fachkräften.

Den Grundbedürfnisse (wie z.B. Bewegung, dem Schlaf angemessene Nähe, Zuwendung vertrauter Personen) muss im Krippenalltag ebenso entsprochen werden wie besonderen Situationen (z.B. Wickeln, Essen und Füttern, Umgang mit müden oder schlafenden Kindern).

3.7 Dokumentation, Beobachtung

Die Beobachtung beginnt bereits in der Eingewöhnungsphase.

Es sollte eine regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder stattfinden.

3.8 Bildungsprozesse

- Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) erfüllen
- Erziehung zur Selbständigkeit
- Förderung von Kommunikation und Sprache
- Bewegungsentwicklung/motorische Entwicklung.
- Bewältigung von Alltagsabläufen (z.B. Tischdecken)

3.9 Elternarbeit

Neben regelmäßigen intensiven Gesprächen mit den Eltern sollten auch tägliche Gespräche mit diesen bei der Bring- und Abholsituation stattfinden (z.B. wie war die Nacht, wie war das Kind in der Einrichtung).

Die Umsetzung der o.g. Mindeststandards muss in der Konzeption deutlich erkennbar sein.